
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0198/2014/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.12.2014	öffentlich

Abstimmung über die künftige Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung des Behindertenbeauftragten

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt

1. auch zukünftig eine/n ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n für den Landkreis Trier-Saarburg zu wählen.
2. die Einrichtung der Stelle einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters für den Verhinderungsfall der/des ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragten für den Landkreis Trier-Saarburg, verbunden mit einer pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 100 Euro.
3. die notwendigen Änderungen der Hauptsatzung im Rahmen der beigefügten 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg für die Einrichtung der Stelle einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters für den Verhinderungsfall der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für den Landkreis Trier-Saarburg und der damit verbundenen pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 100 Euro.
4. den Satzungsentwurf der Verwaltung über die Aufgaben und Befugnisse des/der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und der/des stellvertretenden Behindertenbeauftragten im Landkreis Trier-Saarburg.
5. dass die/der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte nach Ablauf des ersten Jahres ihrer/seiner Tätigkeit schriftlich oder mündlich dem Kreistag über ihre/seine Tätigkeit berichtet, wie laut der Satzung über die Aufgaben und Befugnisse der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und der/des stellvertretenden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten im Landkreis Trier-Saarburg vorgegeben (siehe Nr. 4 des Beschlussvorschlages).

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 28.02.2011 hat der Kreistag die Einrichtung der Stelle einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten beschlossen. Durch Beschluss des Kreistages vom 31.10.2011 wurde Herr Otmar Breidbach als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter des Landkreises Trier-Saarburg bestellt. Mit Schreiben vom 05.12.2013 hat Herr Breidbach mitgeteilt, dass er nach Ablauf der Wahlperiode nicht mehr für die Tätigkeit des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zur Verfügung steht.

Nach Beratungen im Ältestenrat am 30.01.2014 und am 08.09.2014 sowie im Kreisausschuss am 10.03.2014 hat sich der neu geschaffene Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration in seiner Sitzung am 10.11.2014 mit der generellen Fortführung der Aufgabenwahrnehmung und den inhaltlichen Aufgabenschwerpunkten des Tätigkeitsfeldes befasst. Zudem hat der Ausschuss über das Satzungsmuster der Verwaltung ausführlich beraten und eine Empfehlung für den Kreisausschuss zur Beratung und weitergehenden Empfehlung und Beschlussfassung im Kreistag ausgesprochen.

Dem Ausschuss wurde ein Satzungsmuster der Bündnis '90/Die Grünen-Kreistagsfraktion und ein Satzungsmuster der Verwaltung über die Aufgaben und Befugnisse des/der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und der/des stellvertretenden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten im Landkreis Trier-Saarburg, ein Vorschlag zur öffentlichen Ausschreibung der Tätigkeit der/s ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und der/s Stellvertreterin/Stellvertreters sowie ein Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg vorgelegt.

Nach eingehender Beratung ist der Ausschuss zu der Auffassung gekommen, dass die Aufgabenstellung weiterhin in ehrenamtlicher Form erfolgen solle und der/die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte lediglich durch eine/n Stellvertreter/in im Verhinderungsfall (Abwesenheitsvertreter) vertreten werden solle. Der Ausschuss begründet seine Entscheidung insbesondere damit, dass durch diese klare Regelung Kompetenzprobleme bei der Aufgabenteilung von vornherein ausgeschlossen werden könnten. Nach Möglichkeit sollen die Behindertenbeauftragten der Verbandsgemeinden die Stellvertretung wahrnehmen.

Außerdem hat sich der Ausschuss eine Entscheidung über die Schaffung eines Beirates für Migration und Integration offengehalten. Dazu solle die Angelegenheit dem Ausschuss mit Vorlage des ersten Jahresberichtes über die Tätigkeit des/der neu gewählten Behindertenbeauftragten nochmalig zur Beratung vorgelegt werden.

Zudem wurde über die Satzungsentwürfe bzgl. der Aufgaben und Befugnisse des/der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und der/des stellvertretenden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten im Landkreis Trier-Saarburg beraten und der Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration hat dem Kreisausschuss den Satzungsentwurf der Verwaltung unter Berücksichtigung verschiedener redaktioneller Änderungen empfohlen.

Nachfolgend hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2014 über die Angelegenheit eingehend beraten.

Inhalt der Beratungen war insbesondere die Fragestellung, ob sich der Kreisausschuss dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration bzgl. der Schaffung einer Stelle einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters für den Verhinderungsfall anschließen sollte oder dem Kreistag die Schaffung einer Stelle einer/eines ständigen Stellvertreterin/Stellvertreters empfehlen sollte.

Nach ausführlicher Beratung empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag mit einstimmigem Beschluss, auch zukünftig eine/n ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n für den Landkreis Trier-Saarburg zu wählen.

Außerdem empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag mit mehrheitlichem Beschluss die Einrichtung der Stelle einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters für den Verhinderungsfall der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für den Landkreis Trier-Saarburg. Eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung wird in Höhe von insgesamt 100 Euro vorgeschlagen.

Weiterhin empfiehlt der Kreisausschuss durch einstimmige Beschlüsse dem Kreistag, dass die/der Behindertenbeauftragte nach Ablauf des ersten Jahres schriftlich oder mündlich dem Kreistag über ihre/seine Tätigkeit berichten soll (entsprechend der Satzung), den Satzungsentwurf der Verwaltung über die Aufgaben und Befugnisse des/der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und der/des stellvertretenden Behindertenbeauftragten im Landkreis Trier-Saarburg zur Beschlussfassung sowie die entsprechenden notwendigen Änderungen in der Hauptsatzung.

Es ist vorgesehen, die Stellen nach Beschlussfassung im Kreistag öffentlich auszuschreiben. Ein entsprechender Vorschlag der Stellenausschreibung (mit Anpassung der Stellvertretung als ausschließliche Stellvertretung im Verhinderungsfall) ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlagen:

- Satzungsmuster der Verwaltung für die Tätigkeit des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg, Aktueller Stand (Änderungen im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration wurden verarbeitet)
- Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg (aktuelle Version; nach Beratung im Kreisausschuss)
 1. Synopse zur Änderung des § 14 Hauptsatzung
 2. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg
- Vorschlag zur öffentlichen Ausschreibung der Tätigkeit der/s ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und der/s Stellvertreterin/Stellvertreters für den Verhinderungsfall